

Kinderschutzkonzept des TuS Ofen e.V.

1. Präambel

Der TuS Ofen e.V. übernimmt mit seinen Sportangeboten Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung hat bei uns höchste Priorität. Wir setzen uns für eine von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägte Vereinskultur ein. Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Trainerinnen und Trainer sowie den Vorstand.

2. Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien

Alle Personen, die im TuS Ofen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung unseres Ehrenkodexes. Dieser umfasst insbesondere folgende Grundsätze:

- **Respektvoller Umgang:** Wir achten die persönliche Würde der Kinder und Jugendlichen.
- **Grenzachtung:** Wir respektieren die individuellen Grenzen der Scham und die Privatsphäre der uns Anvertrauten.
- **Gewaltfreiheit:** Wir tolerieren keinerlei Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Diskriminierung oder Mobbing.
- **Transparenz:** Wir gestalten unser Handeln nachvollziehbar und transparent für Eltern, Vorstand und die Kinder selbst.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, gelten für die Besetzung von Positionen im Kinder- und Jugendbereich (Trainer, Betreuer, Übungsleiter) folgende Standards:

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Jede Person, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss vor Aufnahme der Tätigkeit und danach im Rhythmus von maximal fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII) vorlegen. Der Vorstand dokumentiert das Datum der Einsichtnahme vertraulich.
- **Unterzeichnung:** Alle tätigen Personen unterschreiben den Ehrenkodex und bestätigen den Erhalt dieses Kinderschutzkonzepts.
- **Sensibilisierung:** Der Verein unterstützt und fördert die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ (z. B. über den Kreissportbund Ammerland oder den LSB Niedersachsen).

4. Konkrete Verhaltensregeln im Vereinsalltag

Um Situationen zu vermeiden, die Missverständnisse fördern oder Gelegenheiten für Übergriffe bieten könnten, gelten beim TuS Ofen folgende Richtlinien:



- **Hilfestellungen im Sport:** Körperkontakt (z. B. Korrekturen der Körperhaltung) ist auf das sportlich notwendige Maß zu reduzieren und vorab transparent anzukündigen.
- **Umkleidekabinen und Duschen:** Erwachsene (Trainer/Betreuer) halten sich nicht ohne zwingenden Grund gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in der Umkleidekabine oder den Duschen auf. Das Fotografieren und Filmen in diesen Bereichen ist strengstens untersagt.
- **Fahrten und Übernachtungen:** Bei Auswärtsfahrten und Trainingslagern gilt das Vier-Augen-Prinzip (mindestens zwei Betreuungspersonen). Erwachsene übernachten grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die Kinder und Jugendlichen, es sei denn, es handelt sich um die eigenen Kinder.
- **Kommunikation und Social Media:** Die Kommunikation zwischen Trainern und Minderjährigen zu Vereinszwecken erfolgt idealerweise über offizielle, moderierte Gruppenchats oder direkt über die Eltern. Private Einzelchats über soziale Netzwerke sind zu vermeiden.

5. Ansprechpersonen und Beschwerdemanagement

Der TuS Ofen benennt offiziell einen **Präventionsbeauftragte** als unabhängige Vertrauenspersonen.

- **Jürgen Scheller, Email: scheller@tus-ofen.de**

Der Präventionsbeauftragte ist der erste Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer bei Sorgen, Beschwerden oder konkreten Verdachtsfällen. Er behandelt alle Anliegen streng vertraulich.

6. Interventionsplan: Handeln im Verdachtsfall

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (innerhalb oder außerhalb des Vereins), gilt folgender Notfallplan:

1. **Ruhe bewahren und dokumentieren:** Der Verdacht oder die Aussage des Kindes wird sachlich notiert (Wortlaut, Datum, Uhrzeit, Ort). Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
2. **Vertrauensperson hinzuziehen:** Der Präventionsbeauftragte und/oder der geschäftsführende Vorstand werden umgehend, aber vertraulich informiert.
3. **Externe Fachberatung einholen:** Bevor vereinsinterne Maßnahmen (z. B. Suspendierung eines Trainers) getroffen oder Eltern informiert werden, lässt sich der Verein von einer spezialisierten Fachberatungsstelle (z. B. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Ammerland/Oldenburg oder LSB Niedersachsen) anonym beraten.
4. **Maßnahmen umsetzen:** Das weitere Vorgehen (Einbezug des Jugendamtes, der Polizei, Information der Eltern, vereinsrechtliche Schritte) erfolgt ausschließlich in enger Abstimmung mit den externen Fachkräften, um das Wohl des betroffenen Kindes nicht zusätzlich zu gefährden.

7. Umgang mit Fotos und Bildmaterial

Der TuS Ofen e.V. geht verantwortungsvoll mit Bild- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen um. Um die Persönlichkeitsrechte der uns anvertrauten Minderjährigen zu wahren und einem Missbrauch vorzubeugen, gelten folgende Regeln:

- **Einwilligung:** Die Veröffentlichung von Fotos und Videos (z. B. auf der Vereinswebsite, den Social-Media-Kanälen des Vereins oder in der regionalen Presse) erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Einwilligung der Erziehungsberechtigten (sowie ab 14 Jahren der Jugendlichen selbst) vorliegt. Die Einwilligung sollte möglichst schriftlich erfolgen.
- **Angemessene Darstellung:** Es werden ausschließlich Aufnahmen angefertigt und veröffentlicht, die die Kinder und Jugendlichen in angemessener Sportbekleidung zeigen und sie nicht in peinlichen, herabsetzenden oder kompromittierenden Situationen darstellen.
- **Keine Fotos im Sanitärbereich:** Das Fotografieren und Filmen in Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten ist ausnahmslos verboten.
- **Verzicht auf Namensnennung:** Um die Identifizierbarkeit im Internet zu erschweren, wird bei der Veröffentlichung von Bildern nach Möglichkeit auf die Nennung von vollständigen Namen verzichtet (z. B. Nutzung von Vornamen oder reinen Mannschaftsbezeichnungen), sofern keine abweichende ausdrückliche Zustimmung vorliegt.
- **Löschanspruch:** Auf Wunsch der Eltern oder der abgebildeten Kinder und Jugendlichen werden bereits veröffentlichte Bilder von den durch den Verein kontrollierten Plattformen umgehend entfernt.

Bad Zwischenahn, den 03.05.2026

Der Vorstand